

DIE AUSSENPOLITIK DER EU IN DEN ÖSTLICHEN STAATEN AM BEISPIEL DER UKRAINE

WELCHE ZUKUNFT HAT DIE EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK?

EXPERTENGEsprÄCH AM 24. NOVEMBER 2011 IN BERLIN,
EUROATLANTISCHES FORUM AM 25. UND 26. JANUAR 2012 IN KIEW

ÜBERBLICK UND ANALYSE

Im Rahmen des Gesprächskreises Europapolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) diskutierten am 24. November 2011 internationale Experten aus Polen, der Ukraine und Deutschland über die Zukunft der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und die europäische Perspektive der Ukraine. Der aktuelle Anlass waren die Verhandlungen um das Assoziierungsabkommen zwischen dem osteuropäischen Land und der EU. Diese sind durch das Anfang Oktober 2011 gegen die ehemalige Ministerpräsidentin und Oppositionsführerin der Ukraine, Julia Timoschenko, ergangene Urteil wegen Amtsmissbrauchs verstärkt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Timoschenko wurde wegen angeblicher Übertretung ihrer Amtsbefugnisse bei Gasverhandlungen mit Russland zu sieben Jahren Haft und drei Jahren Politikverbot verurteilt.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Haftbedingungen von Julia Timoschenko sowie der Fußball-Europameisterschaft, die im Juni in der Ukraine und in Polen stattfinden wird, ist dieses Thema im Frühjahr 2012 aktueller denn je.

Aus diesem Grund bietet diese Publikation einen Überblick über den aktuellen Stand der EU-Politik gegenüber der Ukraine. Sie stellt zudem die wichtigsten Ergebnisse des Gesprächskreises Europapolitik der KAS vom 24. November sowie die politischen Entwicklungen, die auf der EU-Ukraine-Ebene seit Dezember 2011 stattgefunden haben, vor. Damit möchte die KAS einen Beitrag zu den aktuellen Diskussionen über die Zukunft der Östlichen Partnerschaft der EU leisten.

Die EU und ihre östlichen Nachbarn

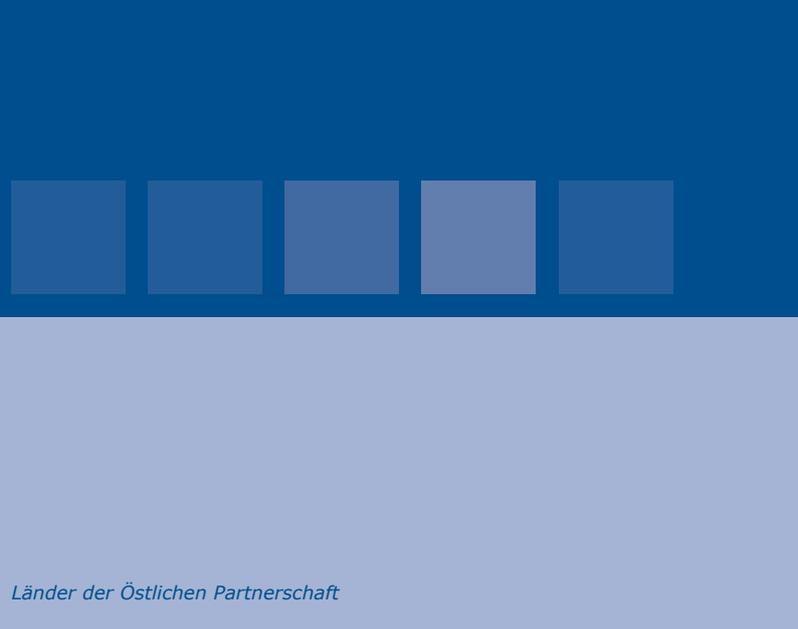
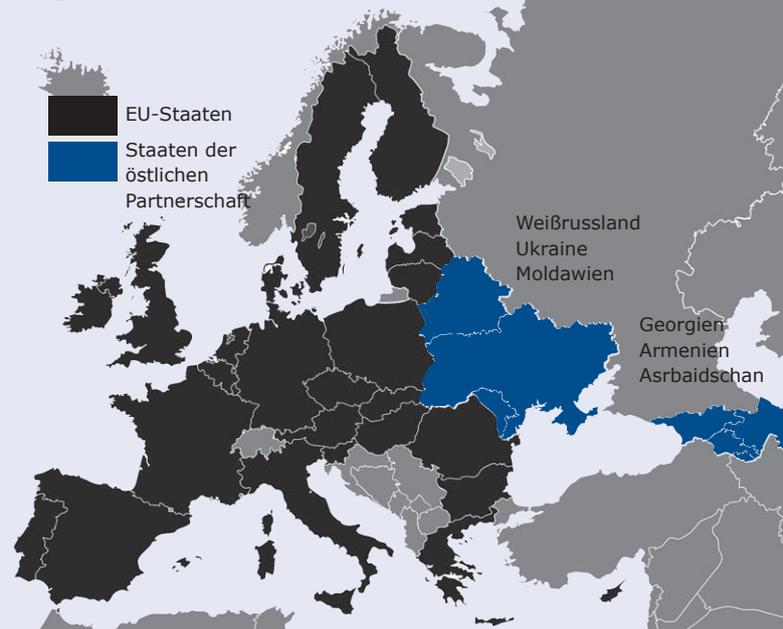
Die Östliche Partnerschaft wurde am 7. Mai 2009 zwischen den 27 EU-Mitgliedsstaaten und sechs Ländern Osteuropas im Rahmen der Europäischen Nachbar-



Dr. Gerhard Wahlers, stellvertretender Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung.

schaftspolitik gegründet. Die Partnerländer sind Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Weißrussland, die Republik Moldau und die Ukraine. Es waren Polen und Schweden, die im Jahr 2008 gemeinsam die Initiative zur Gründung der Östlichen Partnerschaft ergriffen haben. Auf dem EU-Gipfel im März 2009, der der offiziellen Gründung der Östlichen Partnerschaft vorausging, hoben die dort anwesenden Staats- und Regierungschefs hervor, dass „die Förderung von Stabilität, verantwortungsvoller Staatsführung und wirtschaftlicher Entwicklung in ihren östlichen Nachbarländern [...] für die Europäische Union von strategischer Bedeutung“ sei. Stabilität in der europäischen Peripherie sei ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit Europas. Die Schaffung der Östlichen Partnerschaft soll demzufolge „zu Fortschritten im Bereich der Demokratie führen, Stabilität und Wohlstand stärken und dadurch dauerhafte und greifbare Vorteile für die Bürger aller Teilnehmerstaaten mit sich bringen.“¹ Ihr Hauptziel besteht darin, die „notwendigen Voraussetzungen für die Beschleunigung der politischen Assoziierung und der weiteren wirtschaftlichen Integration zwischen der Europäischen Union und interessierten Partnerländern zu schaffen.“² Mit der Östlichen Partnerschaft möchte die Europäische Union ihre östlichen Nachbarstaaten im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik politisch und wirtschaftlich an sich heranführen und zugleich deren politische und sozioökonomische Reformen unterstützen.

1| Gemeinsame Erklärung des Prager Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft. Prag, 7. Mai 2009.
2| Ebd.



Länder der Östlichen Partnerschaft

Das Assoziierungsabkommen als Lackmustest der europäisch-ukrainischen Beziehungen

Die bilaterale Zusammenarbeit unter dem Dach der Östlichen Partnerschaft soll die Grundlage für den Abschluss von Assoziierungsabkommen zwischen der EU und jenen Partnerländern bilden, die bereit und in der Lage sind, den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen.

In diesem Kontext wurde u. a. ein Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine initiiert, das vor allem die Gründung einer Freihandelszone zwischen beiden Partnern sowie die Liberalisierung der Visumvergabe für die Bürger der Ukraine vorsieht. Auf dem zweiten Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 29. und 30. September 2011 in Warschau wurde beschlossen, dass die Verhandlungen um das Assoziierungsabkommen bis Ende des Jahres 2011 abgeschlossen werden sollten. Auf demselben Gipfeltreffen wurde jedoch auch unterstrichen, dass die Östliche Partnerschaft „auf einer Gemeinschaft der Werte und Prinzipien der Freiheit, Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ basiert, und dass „alle an der Östlichen Partnerschaft teilnehmenden Länder [...] aufgrund der entsprechenden internationalen Übereinkünfte an diese Werte gebunden [sind].“³

Das Anfang Oktober 2011 gegen Julia Timoschenko ausgesprochene Gerichtsurteil, das viele Kritiker und Prozessbeobachter als politisch motiviert werteten, hat die drängende Frage aufgeworfen, ob die Ukraine sich diesen gemeinsamen Werten und Prinzipien tatsächlich verbunden fühlt und ob sie für eine engere Anbindung an die Europäische Union bereit ist. Es hat innerhalb der Europäischen Union zu lebendigen Diskussionen über die Ernsthaftigkeit der Demokratie- und Rechtsstaatsbestrebungen des Landes geführt.

Prinzipientreue oder Werteverlust – welche Politik gegenüber der Ukraine?

Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen diskutierten die Teilnehmer des Gesprächskreises Europa-politik am 24. November 2011, wie die Europäische Union sich im Hinblick auf die zeitnah geplante Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine verhalten sollte und welche europäischen Perspektiven das Land hat.

Für ihre Podiumsdiskussion konnte die Konrad-Adenauer-Stiftung ausgewiesene Experten gewinnen. Die Referenten waren Iwona Kozłowska, 1. Botschaftsrätin und Leiterin der Politischen Abteilung in der Botschaft der Republik Polen in der Bundesrepublik Deutschland, Borys Tarasjuk, Außenminister der Ukraine a.D. und Vorsitzender des Ausschusses für Europäische Integration in der Verkhovna Rada, dem Parlament der Ukraine, Elmar Brok MdEP, Außenpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und Mitglied des CDU-Bundesvorstandes, Dr. Andreas Schockenhoff MdB, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Nico Lange, Leiter des Auslandsbüros Ukraine der KAS. Unter den rund achtzig anwesenden Gästen befanden sich Sachverständige aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien sowie Mitglieder des Diplomatischen Corps.

Die ausgestreckte Hand der EU – ein wichtiger Impuls für die Annäherung der Ukraine

Teilnehmer aus Polen, das im 2. Halbjahr 2011 die EU-Ratspräsidentschaft innehatte, befürworteten während der Diskussion eine Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens auf dem Dezember-Gipfel 2011 trotz der gegebenen Umstände und bekräftigten die Bereitschaft ihres Landes, die Ukraine auf ihrem Weg in die EU zu begleiten. Von polnischer Seite

3] Gemeinsame Erklärung des Warschauer Gipfels der Östlichen Partnerschaft. Warschau, 29.-30. September 2011.

Bild links: Dr. Andreas Schockenhoff MdB, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Bild Mitte: Elmar Brok MdEP, Außenpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und Mitglied des CDU-Bundesvorstandes.

Bild rechts: Iwona Kozłowska, Botschaftsrätin und Leiterin der Politischen Abteilung in der polnischen Botschaft in Deutschland.



wurde unterstrichen, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik, insbesondere die Östliche Partnerschaft, für die Europäische Union von großer Bedeutung sei, um ihre Beziehungen zu den benachbarten Staaten auszubauen und positiv auf die dortigen Entwicklungen einzuwirken. Die Annäherung an die EU und die Aussicht auf Integration eröffne den Partnerländern politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungschancen. Gleichzeitig bedeute die Übernahme europäischer Standards für die Partnerländer auch die Achtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Für Polen seien die eigenen Verhandlungen mit der Europäischen Union in den 1990er Jahren und damit die Aussicht auf eine Integration in die EU ein wesentlicher Impuls gewesen, europäische Maßstäbe umzusetzen. „Die europäische Perspektive hat Polen motiviert, seine Hausaufgaben zu machen“, betonte ein polnischer Diplomat. Trotz der immer noch vorherrschenden Defizite der Ukraine im Bereich von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dürfe nicht übersehen werden, dass das Land seit der Erlangung seiner Unabhängigkeit 1991 viele politische und wirtschaftliche Reformen erfolgreich durchgesetzt habe. Diese positiven Veränderungen sollten in den Augen der EU Anerkennung finden. Aus polnischer Sicht habe das Bekenntnis der Ukraine zur Annäherung an die Europäische Union zudem einen strategischen Charakter. Die ausgestreckte Hand der EU in Richtung Ukraine in Form des Assoziierungsabkommens sei ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Übernahme und Implementierung europäischer Standards in dem postsowjetischen Staat.

Wirtschaftliche Integration und politische Assoziierung – zwei Seiten einer Medaille

Aus europäischer Sicht ist die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine grundsätzlich wünschenswert. Darin waren sich die Experten, die auf dem Podium die Position der EU vertraten, einig.

Die Ukraine sei politisch, geografisch und wirtschaftlich von strategischer Bedeutung für die Europäische Union. Ein Assoziierungsabkommen wäre eine eindeutige Bindung des Landes an die EU und eine klare Absage an eine Zollunion mit Russland, wie sie der russische Präsident Putin anstrebe.

So sehr eine Anbindung der Ukraine an die EU wünschenswert und von beiderseitigem Nutzen sei, so sehr müsse sie aus europäischer Sicht jedoch auch glaubwürdig im Hinblick auf gemeinsame Standards im Bereich von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sein. In der Logik der europäischen Integration gehörten wirtschaftliche Integration und politische Normen und Standards zusammen, so die Meinung der Experten. Die ukrainische Seite habe sich einer Illusion hingegeben, wenn sie glaubte, dass man Handelsprivilegien, von denen die Ukraine durch das Abkommen mit der EU profitieren würde, von politischer Assoziierung trennen könnte, betonte einer der Referenten.

Hinsichtlich der Umsetzung dieser gemeinsamen Standards gebe die innere Entwicklung der Ukraine nach Meinung der Experten Anlass zur Sorge. Es seien erhebliche Mängel im Bereich der Pressefreiheit, der Korruptionsbekämpfung und der Rechtsstaatlichkeit festzustellen. Dies zeige nicht zuletzt das Vorgehen gegen Julia Timoschenko und andere ehemalige Regierungsmitglieder. Durch die systematische Inhaftierung von Oppositionspolitikern werde die Fähigkeit der Opposition, bei Wahlen chancengleich anzutreten, bewusst zerstört. Dieses Vorgehen entspreche nicht den europäischen Werten und Maßstäben, zu denen die Ukraine sich mit ihrer Mitgliedschaft im Europarat verpflichtet habe. Auch bisherige Vereinbarungen zwischen der EU und dem Land hätten erhebliche Probleme bei der Umsetzung von vereinbarten Standards aufgrund der institutionellen Schwäche des ukrainischen Systems offenbart, kritisierte einer der Referenten. Zwar werde



von der Ukraine sowie von den anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft nicht erwartet, dass sie zum Zeitpunkt der Verhandlungen um Assoziierungsabkommen bereits europäische Maßstäbe erreicht haben, aber zumindest sollten sie eine positive Entwicklung in diese Richtung aufweisen. In der Ukraine sei jedoch die umgekehrte Tendenz zu beobachten, wie ein EU-Vertreter feststellte. Hier müsse die Europäische Union deutlich machen, dass dies inakzeptabel sei. Im Hinblick auf die Ukraine sei man nach Ansicht eines Experten an einen Punkt gelangt, an dem man sich fragen müsse, wie weit man noch gehen könne, ohne die eigenen Werte zu verkaufen. Unter diesen Umständen sei eine Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens aus Sicht der EU-Experten nicht ratsam.

Fehlendes Vertrauen in die Reformbereitschaft der ukrainischen Regierung

Das Haupthindernis für die jetzige Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens sei nach Meinung der Referenten das fehlende Vertrauen in die Bereitschaft der ukrainischen Regierung, die demokratischen und rechtsstaatlichen Voraussetzungen für das Abkommen zu erfüllen.

Die innenpolitischen Probleme der Ukraine sowie wiederholte Verletzungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stärkten nicht eben das Vertrauen der Europäischen Union darin, dass die ukrainische Regierung überhaupt Willens sei, die politischen Voraussetzungen zu erfüllen, die das Assoziierungsabkommen mit der EU erfordert. Man könne nicht ignorieren, dass die ukrainische Führung nicht für den dazu nötigen Systemwandel bereit sei, stellte ein Experte fest. Kiew scheine zu glauben, dass die Europäische Union das Abkommen unterzeichnen werde, auch wenn die Ukraine nicht die dafür erforderlichen politischen Rahmenbedingungen

erfülle. Sollte die EU dies tun, würde sie von ihren eigenen Wertvorstellungen abweichen und damit ihre Glaubwürdigkeit erschüttern.

Angesichts der sichtlichen Reformunwilligkeit der ukrainischen Behörden könne das Land nach Ansicht eines der Experten auch nicht mit einem Vertrauensvorschuss der EU rechnen. Dies umso weniger, als Europa bereits schlechte Erfahrungen mit strategischen Entscheidungen in Bezug auf die Integration von Staaten gemacht habe, die die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt hätten.

Auch wenn die Ukraine zweifelsohne ein wichtiger Partner für die Europäische Union sei, dürften gerade im Hinblick auf künftige Verhandlungen mit anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft keine Vorschüsse gewährt und damit Präzedenzen geschaffen werden. Auf diese Weise würde die EU ein wichtiges Mittel, um Druck für die Erfüllung politischer Rahmenbedingungen aufzubauen, verspielen und auch Anreize verlieren, ihre Nachbarländer zu demokratisieren. Auch habe die Europäische Union die Erfahrung gemacht, dass es die Opposition immer schwäche, wenn die EU Verpflichtungen eingehe, bevor von der anderen Seite die Gegenleistung komme. Die Experten des Gesprächskreises bezweifelten darüber hinaus, dass es der ukrainischen Bevölkerung mithilfe des Abkommens gelinge, Druck auf die Behörden auszuüben, solange wesentliche Grundfreiheiten eingeschränkt seien.

Aus europäischer Sicht müssten zuerst die politischen Rahmenbedingungen erfüllt werden, bevor das Assoziierungsabkommen unterzeichnet werden könne, darin waren sich die Experten auf dem Podium einig. Dabei handle es sich um die Umsetzung grundlegender Standards der Demokratie wie beispielsweise die Unabhängigkeit der Justiz, Gewaltenteilung sowie Presse- und Meinungsfreiheit.

Bild links: Nico Lange, Leiter des Auslandsbüros Ukraine der KAS in Kiew.

Bild Mitte: Botschafter Borys Tarasjuk MP, Außenminister a.D. und Vorsitzender des Ausschusses für Europäische Integration der Ukraine.

Bild rechts: Moderatorin Dr. Céline-Agathe Caro, Koordinatorin für Europapolitik der KAS.



Die EU darf ihre Werte nicht aufgeben

Von einem Teilnehmer aus der Ukraine wurde die Meinung geäußert, dass es schlecht wäre, wenn die EU angesichts des Vorgehens der ukrainischen Behörden ihre Standards und Werte aufgeben und das Abkommen auf dem Dezember-Gipfel 2011 unterzeichnen würde. Dazu sollte es nur kommen, wenn die Ukraine ihre Politik grundlegend ändere. Nach Ansicht eines Ukraine-Kenners sei es sehr bedauerlich mit ansehen zu müssen, dass die ukrainische Führung die Beziehungen zur Europäischen Union in weniger als einem Jahr destabilisiert habe. Dennoch bestehe auf Seiten der Ukraine die feste Absicht, das Assoziierungsabkommen zum Abschluss zu bringen.

Auch das Ziel einer EU-Mitgliedschaft wolle Kiew nicht aus den Augen verlieren. Die EU müsse der Ukraine klare Grenzen aufzeigen und ihr verständlich machen, dass sie nicht auf die Einhaltung von europäischen Standards wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verzichten könne.

In diesem Kontext dürfe sich die EU auch nicht von der Ukraine mit der Ankündigung erpressen lassen, dass sie sich im Falle eines Scheiterns des Assoziierungsabkommens stärker nach Moskau orientieren werde. Wirtschaftlich gesehen sei der Zugang zur EU für die Ukraine attraktiver als eine Wirtschaftskooperation mit Russland. Auch genieße die Aussicht auf eine europäische Annäherung deutlich mehr Rückhalt in der ukrainischen Zivilgesellschaft und in der ukrainischen Wirtschaft als ein Bündnis mit Moskau.

Perspektiven für eine Annäherung an die EU offenhalten

Auch wenn eine Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens aus den genannten Gründen zum jetzigen

Zeitpunkt nicht möglich sei, bedeute dies nicht, dass sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne. Die Experten gaben zu verstehen, dass es im Gegenteil wichtig sei, der Ukraine weiterhin die Aussicht auf einen Beitritt zur EU, wie er in Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) offeriert wird, und eine Annäherung an die Europäische Union offenzuhalten. Insbesondere den Bürgern in der Ukraine müsse die EU eine Perspektive aufzeigen und ihnen vermitteln, dass die EU das Abkommen mit ihrem Land abschließen werde, sobald sich die rechtsstaatlichen und demokratischen Verhältnisse dort nachhaltig verbessert hätten.

Um der Ukraine zu zeigen, dass man es mit dem Assoziierungsabkommen ernst meine, habe das Europäische Parlament sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass eine Paraphierung des Assoziierungsabkommens auf dem EU-Ukraine-Gipfel am 19. Dezember 2011 möglich sein sollte, eine Unterzeichnung unter den derzeitigen Umständen jedoch nicht. Einigkeit bestand auf dem Panel ebenfalls darüber, dass das Gipfeltreffen am 19. Dezember stattfinden und der Dialog mit der Ukraine fortgesetzt werden sollte. Dabei wurde auch betont, dass die Europäische Union wichtige Interessen, vor allem im Hinblick auf die Energieversorgung, in der Ukraine, verfolge und dass vor diesem Hintergrund auch die polnische Position richtig sei, die besage, dass das Freihandelsabkommen mit der Ukraine auch der Europäischen Union nütze.

Kritisch äußerte ein Diskussionsteilnehmer, dass man die Bedenken hinsichtlich einer Unterzeichnung des Abkommens nicht allein am Fall Timoschenko aufhängen dürfte. Diese Bedenken müssten weiter gefasst werden, zumal auch andere ehemalige Regierungsmitglieder und Regimekritiker inhaftiert worden seien. Die Freilassung von politischen Gefangenen wie Frau Timoschenko wurde somit als eine wichtige Voraussetzung für eine Paraphierung des Abkommens am 19. Dezember gewertet.

*Dr. Hans-Gert Pöttering MdEP,
Präsident des Europäischen Parlamentes a.D.,
Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung
und Eugenia Timoschenko, Tochter der
inhaftierten ukrainischen Oppositionspolitikerin
Julia Timoschenko.*



Bei der Frage, ob die Ukraine in zehn Jahren Mitglied der Europäischen Union sein könnte, waren die Experten uneins. Konsens herrschte über eine grundsätzliche EU-Perspektive für die Ukraine gemäß Artikel 49 EUV. Es wurde jedoch auch betont, dass man zunächst mit einer schrittweisen Politik der Annäherung weiterarbeiten und nicht zu große Erwartungen wecken sollte, die dann vielleicht nicht erfüllt würden. Auch käme die Diskussion um einen möglichen EU-Beitritt der Ukraine zu früh, da das Land zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Bedingungen dafür erfülle. Zahlenspiele würden nach Ansicht der Experten nichts nützen, vielmehr käme es auf den politischen Willen der Ukraine an, sich für eine Integration in die Europäische Union zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang komme den ukrainischen Parlamentswahlen im Oktober 2012 eine zentrale Bedeutung zu. Die europäische Politik sei aufgefordert, genau hinzusehen, ob bei den Wahlen demokratische Grundsätze eingehalten würden. Bereits jetzt zeichne sich ab, dass Einfluss auf die Wahlkommission und die Kandidaten genommen werde. Auch das in der Ukraine vor kurzem verabschiedete Wahlgesetz, das an die Ziele der Regierungspartei angepasst sei, wecke Zweifel daran, dass die Wahlen fair und demokratisch sein werden.

Stillstand auf dem EU-Ukraine-Gipfel

Am 19. Dezember 2011 fand der EU-Ukraine-Gipfel nach einer Phase des Zögerns letztendlich statt. Dieser hat die Erwartungen der Experten des Gesprächskreises Europapolitik bestätigt. Die Europäische Union hat das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine weder unterzeichnet noch paraphiert, stattdessen wurde lediglich das Ende der Verhandlungen verkündet. EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy betonte auf dem Gipfeltreffen, dass die Paraphierung und Unterzeichnung des Abkommens von den politischen Begleitumständen abhänge und dass die EU sich im Hinblick auf das Urteil gegen Julia Timoschenko ernsthaft um die

Risiken einer politisch motivierten Justiz Sorge. Ebenso wie die Referenten des Gesprächskreises Europapolitik werteten auch die EU-Vertreter die ukrainischen Parlamentswahlen im Herbst 2012 als Lackmustest für die Demokratie in der Ukraine. Brüssel betonte auf dem Gipfeltreffen, dass es weiterhin an einer schnellen Unterzeichnung des Abkommens interessiert wäre, machte den Fortgang jedoch davon abhängig, ob sich die politischen Gegebenheiten in der Ukraine ändern würden.

Abkühlung im ukrainisch-europäischen Verhältnis

Auf dem Euroatlantischen Forum, das die Konrad-Adenauer-Stiftung gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern am 25. und 26. Januar 2012 in Kiew organisierte, diskutierten hochrangige Experten aus der Ukraine und der Europäischen Union die europäische Perspektive der Ukraine, nachdem das Assoziierungsabkommen auf dem EU-Ukraine-Gipfel am 19. Dezember 2011 nicht paraphiert worden war.

Generell wurde festgestellt, dass das Verhältnis zwischen der EU und der Ukraine sich derzeit in einer Phase des Stillstandes befinde, was ausschließlich politische Gründe habe. Der europäische Integrationskurs, den Vorgängerregierungen seit 2005 verfolgten, sei unter der Regierung Janukovytsch faktisch zum Erliegen gekommen. Dies habe zu einer Abkühlung der ukrainisch-europäischen Beziehungen und zur Nicht-Paraphierung des Assoziierungsabkommens am 19. Dezember 2011 geführt. Mehrere Experten stellten fest, dass die ukrainische Seite Probleme damit habe, sich mit den Werten und Normen der Europäischen Union zu identifizieren. Auch versuchten verschiedene Kräfte innerhalb und außerhalb der Ukraine, die Unterzeichnung des Abkommens zu blockieren, wie zwei Teilnehmer bemerkten. Russland, das die Ukraine in einer gemeinsamen Zollunion sehen möchte, sei sehr darum bemüht, das Abkommen zu diskreditieren.

HANS-GERT PÖTTERING TRIFFT EUGENIA TIMOSCHENKO

Am Rande der 40. Jahrestagung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) hat sich Dr. Hans-Gert Pöttering MdEP, Präsident des Europäischen Parlaments a.D. und Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, am 14. April 2012 mit Eugenia Timoschenko, der Tochter der inhaftierten Julia Timoschenko getroffen, um mit ihr über die Situation ihrer Mutter und über aktuelle Menschenrechtsfragen in der Ukraine zu sprechen. Obwohl Julia Timoschenkos Gesundheitszustand Anlass zu ernster Sorge bereitet, muss die ehemalige Ministerpräsidentin sich seit dem 19. April 2012 in einem zweiten Gerichtsverfahren verantworten. Dieses Mal lauten die Vorwürfe Steuerhinterziehung und Veruntreuung. Der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung forderte die ukrainische Regierung dazu auf, Frau Timoschenko, die zwischenzeitlich in den Hungerstreik getreten ist, im Ausland medizinisch behandeln zu lassen.

Dennoch müsse deutlich gemacht werden, dass es an der Ukraine liege, ob die Vereinbarung abgeschlossen werden könne oder ob sie scheitere. Die Entscheidung für oder gegen das Assoziierungsabkommen und damit für oder gegen die Übernahme europäischer Werte sei eine zivilisatorische Entscheidung, äußerte ein Teilnehmer.

Wege aus der Vertrauenskrise

Als Schlüsselaspekt für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union werteten die Experten des Euroatlantischen Forums die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Partnern. „Nur wenn das Vertrauen in uns als Partner wiederhergestellt ist, können auch die anderen wichtigen Fragen, die für die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine wichtig sind, [...] gelöst werden“, äußerte ein ukrainischer Experte. Auch müssten die grundlegenden europäischen Werte und Prinzipien in der Ukraine umgesetzt werden, um aus der Phase des Stillstandes wieder herauszufinden. Vor diesem Hintergrund sei der Verlauf der ukrainischen Parlamentswahlen im Herbst 2012 ein wesentlicher Aspekt für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Assoziierungsabkommens. Die EU werde sehr genau beobachten, ob die Wahlen internationalen Standards entsprächen, kündigte ein EU-Vertreter an. Darüber hinaus müsse die Ukraine den Prozess der Umsetzung des Abkommens mit Reformen flankieren, eine Alternative zur Annäherung an europäische Standards gebe es nicht.⁴

Neues EU-Ukraine-Treffen am 30. März 2012 – neue Dynamik für eine Annäherung?

Um den Verhandlungen um das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine neue Dynamik zu verleihen, hat

die Europäische Union am 30. März 2012 die Initiative ergriffen. Auf einem Treffen in Brüssel erfolgte die Paraphierung des Assoziierungsabkommens durch die Leiter der Verhandlungsdelegationen, Miroslav Lajcak vom Europäischen Auswärtigen Dienst und Pavlo Klimkin, den stellvertretenden ukrainischen Außenminister. Der Termin für die endgültige Unterzeichnung des Abkommens hänge jedoch nach wie vor von den politischen Entwicklungen in dem Land ab, bis dahin sei es noch ein weiter Weg, betonten Vertreter der EU-Kommission.⁵ Auch die deutsche Bundesregierung erwartet von den ukrainischen Behörden erkennbare Fortschritte in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, bevor eine Unterzeichnung des Abkommens denkbar sei.⁶

Der Fokus für den Fortgang des Annäherungsprozesses liege nun auf den ukrainischen Parlamentswahlen im Herbst 2012. Experten meinen, dass das Assoziierungsabkommen auf dem nächsten EU-Ukraine-Gipfel im November 2012 unterzeichnet werden könnte, falls die Wahlen demokratisch verlaufen. Eine Bedingung hierfür sei aber nach wie vor die Freilassung der inhaftierten Oppositionspolitiker. Diese müssten die Möglichkeit haben, an den Wahlen teilzunehmen. Präsident Janukovytsch habe ein falsches Rechtsverständnis, wenn er meine, dass das Recht „ein Instrument der Staatsmacht gegen Oppositionelle“ sei, unterstrich in diesem Kontext Elmar Brok, Mitglied der EVP-Fraktion des Europaparlaments.⁷ Nun liegt es an der ukrainischen Führung, ihren Lippenbekenntnissen zu europäischen Werten auch Taten folgen zu lassen, falls ihr wirklich an einer engeren Anbindung an die europäische Union gelegen ist.

4| Den vollständigen Veranstaltungsbericht zum Euroatlantischen Forum finden Sie auf der Homepage des Auslandsbüros Ukraine der KAS unter <http://www.kas.de/ukraine/de/publications/30173/>.

5| Fokus Osteuropa. Vorbehalte gegen EU-Ukraine-Abkommen. In: Deutsche Welle. <http://www.dw.de/dw/article/0,,15845901,00.html> [11.04.2012].

6| Ebd.

7| Ebd.

ZEITTADEL ZUM EU-UKRAINE-ASSOZIIERUNGSABKOMMEN

- Am 5. März 2007 beginnen die Gespräche über eine Annäherung zwischen der Ukraine und der EU.
- Eine Vertiefung der Zusammenarbeit in mehreren Bereichen, wie Energie, Verkehr, Justiz und Inneres, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/ESVP) vereinbaren die Ukraine und die EU bei ihrem Gipfeltreffen am 9. September 2008 in Paris. In ihrer Erklärung halten beide Seiten fest, dass ein Assoziierungsabkommen zwischen ihnen abgeschlossen werden soll. Erstmals wird die Ukraine als ein europäisches Land anerkannt.
- Auf dem 14. EU-Ukraine-Gipfel am 22. November 2010 vereinbaren Brüssel und Kiew einen Aktionsplan zur Abschaffung der Visa-Pflicht, in dem die Voraussetzungen für visafreies Reisen mit ukrainischen Pässen in die EU festgelegt werden. Präsident Janukovytsch zeigt sich zuversichtlich, dass er die dafür nötigen Reformen bis Ende 2011 umsetzen wird.
- Am 11. Oktober 2011 wird die ehemalige Ministerpräsidentin und Oppositionspolitikerin Julia Timoschenko zu sieben Jahren Haft verurteilt. Brüssel zeigt sich besorgt über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine und reagiert auf das Urteil, in dem es das für den 20. Oktober 2011 geplante Gipfel-Treffen mit Präsident Janukovytsch absagt.
- Auf dem EU-Ukraine-Gipfel am 19. Dezember 2011 erklären die Spitzen von EU und Ukraine die Verhandlungen um das Assoziierungsabkommen für abgeschlossen. Eine Paraphierung der Vereinbarung findet aber nicht statt, da die EU-Vertreter den Zustand von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine als unzureichend betrachten.
- Um eine Blockade der Verhandlungen zu vermeiden, findet ein neues EU-Ukraine-Treffen am 30. März 2012 in Brüssel statt. Die Leiter der Verhandlungsdelegationen paraphieren das Assoziierungsabkommen. Der Termin für eine endgültige Unterzeichnung bleibt aber offen. Damit demonstriert die EU ihre Bereitschaft, mit Kiew zu kooperieren, wenn das Land bereit ist, Reformen durchzuführen.
- Einstimmig verurteilt die EU die Haftbedingungen, denen Julia Timoschenko im Gefängnis von Charkiw ausgesetzt ist. Die Bundesregierung fordert Kiew auf, Timoschenko medizinisch in Deutschland behandeln zu lassen.



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Herausgeber

*Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.,
Sankt Augustin/Berlin*

Text

*Dr. Céline-Agathe Caro,
Martina Wissler*

Redaktion

Elisabeth Enders

Fotos

*KAS (S. 1: Archivfoto), IGFM,
Karte „Östliche Partnerschaft“:
Júlio Reis*

*Das Werk ist in allen seinen
Teilen urheberrechtlich ge-
schützt, mit Ausnahme der
frei zugänglichen Fotos. Jede
Verwertung ist ohne Zustim-
mung der Konrad-Adenauer-
Stiftung e.V. unzulässig. Das
gilt insbesondere für Vervielfäl-
tigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung in und Verar-
beitung durch elektronische
Systeme.*

© 2012

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ISBN 978-3-942775-89-2

www.kas.de

Print  **kompensiert**
Id-Nr. 119944
www.bvdm-online.de